

## **Die Kooperation der Verfassungsgerichte in Europa – Aktuelle Rahmenbedingungen und Perspektiven**

### **Fragebogen für die Landesberichte**

#### **I. Die Verfassungsgerichte zwischen Verfassungsrecht und Europäischem Recht**

1. Besteht eine rechtliche Verpflichtung für das Verfassungsgericht, europäisches Recht bei der Wahrnehmung seiner Kompetenzen zu berücksichtigen?
2. Gibt es Beispiele der Bezugnahme auf internationale Rechtsquellen, wie
  - a) die Europäische Menschenrechtskonvention,
  - b) die Charta der Grundrechte der Europäischen Union,
  - c) andere völkerrechtliche Instrumente auf europäischer Ebene,
  - d) andere völkerrechtliche Instrumente auf internationaler Ebene?
3. Gibt es eigene verfassungsrechtliche Bestimmungen, die zu einer Berücksichtigung von Entscheidungen europäischer Gerichtshöfe **rechtlich** verpflichten?
4. Wie wird die Rechtsprechung des Verfassungsgerichts **faktisch** durch die Rechtsprechung europäischer Gerichtshöfe beeinflusst?
5. Nimmt das Verfassungsgericht in seiner Judikatur regelmäßig Bezug auf die Rechtsprechung des Gerichtshofes der Europäischen Union bzw. des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte? Welches sind die markantesten Beispiele?
6. Gibt es Beispiele von Judikaturdivergenzen zwischen dem Verfassungsgericht und den europäischen Gerichtshöfen?
7. Wird die Rechtsprechung europäischer Gerichtshöfe als Folge der Berücksichtigung durch das Verfassungsgericht auch von anderen nationalen Gerichten in deren Rechtsprechung berücksichtigt?

8. Gibt es Beispiele aus der Rechtsprechung europäischer Gerichtshöfe, in denen ein Einfluss der Rechtsprechung nationaler Verfassungsgerichte erkennbar ist?

## **II. Wechselwirkungen zwischen Verfassungsgerichten**

1. Nimmt das Verfassungsgericht in seiner Judikatur Bezug auf die Rechtsprechung anderer europäischer oder nichteuropäischer Verfassungsgerichte?
2. Wenn ja, tendiert das Verfassungsgericht dazu, Rechtsprechung vornehmlich aus dem gleichen Sprachraum heranzuziehen?
3. In welchen Rechtsgebieten (Zivilrecht, Strafrecht, Öffentliches Recht) greift das Verfassungsgericht auf die Rechtsprechung anderer europäischer oder nichteuropäischer Verfassungsgerichte zurück?
4. Sind Einflüsse von Entscheidungen des Verfassungsgerichts auf die Rechtsprechung ausländischer Verfassungsgerichte feststellbar?
5. Gibt es Formen der Kooperation jenseits der wechselseitigen Rezeption der Rechtsprechung?

## **III. Wechselwirkungen zwischen europäischen Gerichten in der Rechtsprechung der Verfassungsgerichte**

1. Fließen Bezugnahmen auf das Recht der Europäischen Union oder die Rechtsprechung des Gerichtshofes der Europäischen Union in der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte in die Rechtsprechung des Verfassungsgerichtes ein?
2. Welchen Einfluss hat die Rechtsprechung der Verfassungsgerichte auf das Verhältnis zwischen dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte und dem Gerichtshof der Europäischen Union?
3. Haben Unterschiede in der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte einerseits und des Gerichtshofes der Europäischen Union andererseits Auswirkungen auf die Rechtsprechung des Verfassungsgerichts?